

1316 Motion (Markus Willi SP) "Verkehrssicherheit Lindenweg/Wabern"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Lindenweg in Wabern so umzugestalten, damit Tempo 30 besser eingehalten und die Verkehrssicherheit und Wohnqualität entlang des Lindenwegs verbessert wird. Bis zur Umsetzung eines definitiven Projekts soll in einem ersten Schritt der Verkehrsfluss durch Markierungen und einfache provisorische Massnahmen noch stärker gebremst werden. Eine definitive Strassenraumgestaltung kann zusammen mit ohnehin nötigen Belags- und Werkleitungserneuerungen umgesetzt werden, falls solche in den nächsten 3 bis 5 Jahren anstehen. Wenn Synergien erst später entstehen, soll das Projekt so rasch wie möglich umgesetzt werden.

Begründung

Der Lindenweg befindet sich in der «Tempo 30 Zone Maygut». Bei der Zone handelt es sich nicht wie in einem Gutachten der Gemeinde beschrieben um ein reines Wohngebiet. Neben dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) befinden sich auch der Kindergarten Nessleren und der Friedhof an dieser Strasse. Der Lindenweg erfüllt deshalb neben seiner Funktion als Quartiersammelstrasse auch diejenige einer Zufahrtsstrasse für die rund 180 Mitarbeiter der METAS und seiner Zulieferer sowie für die Friedhofsbesucher. Die mit durchschnittlich 8-10m für eine Strasse in einer Tempo-30-Zone enorme Breite des Lindenwegs vermittelt dem Autofahrer ein Gefühl von Sicherheit und verleitet ihn trotz bereits realisierter Verkehrsberuhigungsmassnahmen dazu, seine Geschwindigkeit nicht zonenkonform zu regulieren. Diese subjektive Wahrnehmung der Missachtung der Höchstgeschwindigkeit kann objektiv mit den Messwerten zum vorhandenen Geschwindigkeitsniveau, welche dem Gutachten nach Artikel 32 Absatz 4³ SVG der Gemeinde an den Kanton beigelegt werden müssen, aufgezeigt werden: eine erste Messung im Jahr 2007 ergab einen sogenannten V85-Wert von 39 km/h, d.h. 85% der Fahrzeuge waren nicht schneller als 39 km/h unterwegs. Eine neuerliche Messung im Juni 2012, nachdem in der Zwischenzeit bei den seitenversetzten Parkplätzen Leitmarken als zusätzliche bauliche Massnahme installiert worden waren, ergab ein V85 von 35 km/h.

Die bisherigen Verkehrsberuhigungsmassnahmen bringen in der Wahrnehmung der Quartierbevölkerung des Mayguts nicht die nötige Verlangsamung des Verkehrs und die damit verbundene Verbesserung der Verkehrssicherheit. Es besteht weiterhin die Befürchtung, dass insbesondere den schwächsten Verkehrsteilnehmern am Lindenweg, den Kindern des Kindergartens Nessleren, etwas zustossen könnte. In ihrer Petition «*Quartierstrassen sind keine Autobahnen! Für mehr Verkehrssicherheit am Lindenweg in Wabern*» setzen sich die Anwohnerinnen und Anwohner des Maygutquartiers deshalb mit Nachdruck für eine signifikante Verbesserung der Verkehrssicherheit am Lindenweg ein. Die Petition wurde von rund 230 Personen unterzeichnet und am 1. November der zuständigen Gemeinderätin Katrin Sedlmayer übergeben.

Eingereicht

11. November 2014

Unterschrieben von 17 Parlamentsmitgliedern

Markus Willi, Annemarie Berlinger-Staub, Ruedi Lüthi, Stephe Staub-Muheim, Christoph Salzmann, Hugo Staub, Christian Roth, Martin Graber, Bruno Schmucki, Anita Moser, Markus Plüss, Liz Fischli-Giesser, Hansueli Pestalozzi, Heidi Eberhard, Jan Remund, Mathias Rickli, Bernhard Zaugg

Antwort des Gemeinderates

Ausgangslage

Der Lindenweg in Wabern befindet sich in der Tempo-30-Zone „Maygut“. Nebst den Anwohnenden dient die Quartiersammelstrasse auch den Mitarbeitenden, dem Anlieferverkehr und Kunden des Eidgenössischen Instituts für Metrologie (METAS) sowie, den Besucherinnen und Besuchern des Friedhofes Nessleren.

Merkmale der Strasse:

- **Geschwindigkeitsregime:** Die Strasse liegt in einer Tempo-30-Zone. Die Einhaltung der Geschwindigkeit wird mit einer semistationären Radaranlage kontrolliert.
- **Parkierungsregime:** Abwechslungsweise befinden sich 28 Parkplätze auf beiden Seiten der Strasse in der blauen Zone. Diese sind allerdings nur sporadisch belegt und tragen so nur geringfügig zur Verkehrsberuhigung bei.
- **Markierung/Ausstattung:** Aufgrund des oben genannten Umstands wurden nach der Einrichtung der Tempo-30-Zone drei Leitmarken jeweils vor einer Zeile Parkplätze nachgerüstet, die als Verkehrsbehinderung funktionieren und zu einer Geschwindigkeitsreduktion beitragen sollen. Vor dem Kindergarten wurde ein Fussgängerstreifen markiert mit einem horizontalen Versatz und einer Einengung der Strasse in Form einer Querungshilfe.
- **Verkehrsmonitoring:** Die Verkehrsbelastung beträgt 854 Fahrzeuge/Tag (DTV); die massgebende Geschwindigkeit v85 liegt bei 39 km/h (gemessen 2007), bzw. bei 35 km/h (gemessen 2012). Die Geschwindigkeit konnte somit durch die Nachrüstung leicht gesenkt werden. Der anzuwendende Grenzwert der v85 liegt bei 38 km/h. v85 bezeichnet die höchste Geschwindigkeit der 85% langsamsten aller gemessenen Fahrzeuge (in der gemessenen Periode). Die v85 ist ein in der Verkehrsplanung international standardisierter Messwert.
- **Unfälle:** Im Jahre 2003 ereigneten sich zwei leichte Unfälle (damals noch Verkehrsregime 50 km/h):
 - ein leichter Unfall auf Höhe Nesslerenweg mit einer leichtverletzten Person,
 - ein Schleuder-Selbstunfall mit Auffahrt auf das Trottoir, ohne Verletzte.
- **Ausbaustandard:** Die Strasse ist 7.45 Meter breit, das Trottoir ist beidseits der Strasse geführt mit einer Breite von 2.00 Meter auf der linken und 3.00 Meter auf der rechten Seite (Blickrichtung: hangabwärts).
- **Baulicher Strassenzustand:** Gemäss Strassenzustandsmonitoring LOGO ist die Strasse in einem schlechtem Zustand. Es ist geplant, die Strasse im Zeitraum nach 2021 zu sanieren. Dabei ist es vorgesehen, den Deckbelag, stellenweise auch die Tragschicht und nach Bedarf auch die Fundation zu ersetzen. In diesem Rahmen ist auch der Ersatz von Werkleitungen zu prüfen.

Forderungen aus der Petition und Motion

Im Vorstoss wird mehr Verkehrssicherheit insbesondere für Kindergartenkinder und andere Fussgängerinnen und Fussgänger sowie bauliche Massnahmen, damit die Geschwindigkeiten besser eingehalten werden, gefordert. Die Motionärinnen und Motionäre verlangen einen Rückbau der Strasse auf eine der 30er-Zone angemessene Breite. Damit soll auch die Wohnqualität am Lindenweg erhöht werden. Es wird vorgeschlagen, die Umgestaltungen in zwei Schritten umzusetzen: In einem ersten Schritt sollen Markierungen und einfache provisorische Massnahmen umgesetzt werden.

Im zweiten Schritt soll im Rahmen der bereits geplanten baulichen Sanierung dann eine definitive Strassenumgestaltung durchgeführt werden. Die Motion verlangt diesbezüglich, dass diese definitive Strassenraumgestaltung so rasch wie möglich umgesetzt werden muss, sofern in den nächsten 3 bis 5 Jahren keine Belags- und Werkleitungserneuerungen anstehen.

Zur Unterstützung der Motion haben Quartierbewohnerinnen und –bewohner am 1. November 2013 eine Petition mit 230 Unterschriften mit den gleichen Forderungen eingereicht.

Vorgehensvorschlag

Da eine grössere Fundations- und Belagssanierung erst nach 2021 ins Auge gefasst werden kann, erachtet es der Gemeinderat nicht als zielführend, auf dem Lindenweg eine definitive Strassenraumgestaltung so rasch wie möglich umzusetzen. Er erachtet es aber als angebracht, die Verkehrssicherheit auf dem Strassenabschnitt mit baulichen Massnahmen schrittweise zu erhöhen. Der Gemeinderat schlägt deshalb ein Vorgehen in drei Phasen vor:

Phase 1: bis Ende 2014

Bis Ende 2014 werden drei Parkplatzgruppen für das Projekt FTTH (Projekt „fiber to the home“ der Swisscom) als Installationsplätze beansprucht und bilden damit Verkehrshindernisse, die sich geschwindigkeitsmindernd auswirken. Es empfiehlt sich, in dieser Phase keine zusätzlichen Massnahmen zu treffen. Diese Zeit kann allerdings dazu genutzt werden, ein Projekt für weitergehende flankierende Massnahmen auszuarbeiten.

Phase 2: 2015 – 2018

In dieser Zwischenphase können flankierende Massnahmen ergriffen werden, damit die Verkehrssicherheit verbessert und so das Geschwindigkeitsniveau weiter gesenkt werden kann. Die Abteilung Verkehr und Unterhalt wird im Jahr 2014 entsprechende Massnahmen prüfen, die im darauffolgenden Jahr - nach Beendigung des Projektes FTTH - zur Umsetzung gelangen. Diese einfachen Massnahmen werden über die laufende Rechnung finanziert.

Phase 3: ab 2021

Ab 2021 ist vorgesehen, die Strasse baulich zu sanieren. Dazu gehören Deckbelagsersatz und Teilersatz der Fundation und der Tragschicht. Die Abteilung Verkehr und Unterhalt empfiehlt, in diesem Rahmen einen teilweisen Rückbau der Strasse anzustreben. Die Umgestaltung soll durch eine Begleitgruppe unterstützt werden. Diese Sanierung wird voraussichtlich Kosten verursachen, welche eine Kreditgenehmigung durch das Parlament erfordern wird.

In Anbetracht, dass der Gemeinderat den inhaltlichen Forderungen der Motion entsprechen, diese aber nicht innerhalb der von der Motion geforderten Frist umsetzen will, beantragt er dem Parlament, die Motion in Form eines Postulates erheblich zu erklären.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 5. März 2014

Der Gemeinderat